

StOAR Idel fasst einleitend die wesentlichen Punkte der Haushaltsgenehmigung des Landkreises Friesland zusammen.

RM Homfeld merkt an, dass der Landkreis mit dieser Genehmigung konkrete Vorgaben mache und die Stadt Schortens insofern in ihrem Handeln einschränke, sodass sich die Frage hinsichtlich der Verbindlichkeit dieser Vorgaben stelle.

BM Böhling erläutert, dass die Genehmigung grundsätzlich bindend sei und darüber hinaus teilweise Empfehlung mit pauschalen Aussagen beinhalte. Bindend sei die Haushaltsgenehmigung lediglich in Bezug auf die genehmigungspflichtigen Teile der Haushaltssatzung. BM Böhling fügt hinzu, dass er durch den VA beauftragt worden sei, die oberste Kommunalaufsicht bezüglich der Haushaltsgenehmigung vom Landkreis anzuschreiben. Eine Antwort stehe bis zum heutigen Zeitpunkt allerdings noch aus.

Auf Nachfrage von RM Freygang, ob die Genehmigung über das Jahr 2013 hinaus gelte, erläutert BM Böhling, dass dieses zunächst nur für das aktuelle Haushaltsjahr der Fall sei.

RM Eggerichs merkt an, dass man bisher noch keine Erfahrung habe, wie konkret mit einer derartigen Haushaltsgenehmigung umzugehen sei und dass es wichtig sei, gemeinsame Gespräche mit dem Landkreis zu führen.

RM Homfeld ergänzt, dass es grundsätzlich richtig sei, eine Struktur in den Haushalt zu bringen.

RM Kloß erläutert beispielhaft den Gesamtbereich der Personalwirtschaft beim Landkreis Friesland und merkt an, dass man in einer Personalkostendiskussion nicht nur die Drittkräfte ansprechen könne.

RM Ostendorf gibt zu bedenken, dass man gemeinsam beschlossen habe, die Personalkosten in den nächsten fünf Jahren auf unter 25 % des Gesamtetats zu senken und man dieses Ziel nicht nach einem Jahr aufgeben solle.

BM Böhling merkt an, dass die Gesamtaufwendungen bei der Stadt Schortens erheblich geringer seien als bei vergleichbaren Kommunen. Insofern seien auch Vergleiche einer Personalkostenquote im Zusammenhang mit den Gesamtaufwendungen schwierig. Das eigentliche Problem sei derzeit vielmehr ein nicht ausgeglichener Haushalt.

RM Freygang erklärt, dass man weiterhin dieses Ziel verfolgen wolle, allerdings auch an den Drittkräften festhalten und die tariflichen Ansprüche berücksichtigen werde.

RM von Heynitz fügt hinzu, sofern das beschlossene Ziel schon jetzt nicht zu erreichen sei, solle man sich ein neues realistisches Ziel setzen.

BM Böhling ergänzt, dass ein Großteil der Personalkosten im sozialen Bereich anfalle und dieses auch politisch gewollt sei. Im Rathaus seien beispielsweise weitere Personalkosteneinsparungen nur möglich, sofern man Aufgaben abgebe, wie es im Bereich der Grundsicherung der Fall sei.

Weiterhin wolle man zunächst die Antwort von der obersten Kommunalaufsicht abwarten.